

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AF-Primer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Spezialgrundierung, Biozid

Verwendungen von denen abgeraten wird: Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

quick-mix Putztechnik GmbH & Co. KG

Hindenburgring 15

D-89077 Ulm

Telefon: 0731/9341-207

Telefax: 0731/9341-254

www.schwenk-putztechnik.de

E-Mail der sachkundigen Person: goebel.martin@schwenk.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz (GIZ), Tel: 06131 / 19240


ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und -kategorie:	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbol	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305+ P351+ P338+ P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P302+ P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 2 von 11

Zusätzliche Kennzeichnung:	Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride
----------------------------	--

2.3 Sonstige Gefahren

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Grundierung auf wässriger Basis.

Gefährliche Bestandteile:

Stoff	EG-Nr. CAS-Nr.	Registriernummer (REACH)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentrationsbereich [M.-%]
Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	270-325-2 68424-65-1		Acute Tox 4; H312 Acute Tox 4; H302 Skin Corr.1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	≥ 2,5 - < 5

Zusätzliche Hinweise:

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze befindet sich im Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen:** An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt:** Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Arzt konsultieren.
- Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.
Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zusammenkehren und aufschaukeln.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Im Originalbehälter lagern.

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 4 von 11

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

Augen- /Gesichtsschutz:

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Empfohlener vorbeugender Hautschutz.

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.

Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchdringungszeit: 480 min

Mindeststärke: 0,11 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz:

Arbeitsbekleidung.

Nach Hautkontakt Hautflächen gründlich waschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: flüssig
Farbe: gelblich
- (b) Geruch: schwach, Charakteristisch
- (c) Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
- (d) pH-Wert (T = 20 °C): ca. 6,5-7,5
- (e) Schmelzpunkt: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt: Nicht zutreffend
- (f) Siedepunkt/-bereich: Nicht zutreffend
- (g) Flammpunkt (°C): > 100°C
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend
- (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend
- (j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend
- (k) Dampfdruck: Nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: Nicht zutreffend
- (m) Relative Dichte: ca. 1,0 g/cm³
- (n) Löslichkeit in Wasser (T = 20°C): vollkommen mischbar
- (o) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht bestimmt
- (p) Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend
- (q) Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend
- (r) Viskosität (T = 20°C): ca. 12,5 mPas.s
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
- (t) Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7)

10.5 Unverträgliche Materialien

zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren oder Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 6 von 11

Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Gefahrenklasse	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
(a)	Akute Toxizität	
		Dermal: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
		Inhalation: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
		Oral: > 2000 mg/kg; Methode: Rechenmodelle
(b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen
(c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden
(d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
(e)	Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
(f)	Karzinogenität	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
(g)	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
(h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
(i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
(j)	Aspirationsgefahr	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoff Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Akute orale Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute dermale Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserschnecke)): 0,0151 mg/l; Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Fisch): 0,85 mg/l; Expositionszeit: 96 h

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 7 von 11

Toxizität gegenüber Algen

IC50 (Algen): 0,03 mg/l; Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: Ergebnis: schnell abbaubar; Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride: Bioakkumulation: Keine Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: 0,5-1,58

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Abfallschlüssel: 08.01.11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

*gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	3082
ADR	3082
RID	3082
IMDG	3082
IATA	3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzalkoniumchlorid)
ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzalkoniumchlorid)
RID	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzalkoniumchlorid)
IMDG	ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Benzalkonium chloride)
IATA	ENVIRONMENTALY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Benzalkonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 8 von 11

ADN	9
ADR	9
RID	9
IMDG	9
IATA	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9

ADR

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
Tunnelbeschränkungscode	(E)

RID

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9

IMDG

Packaging group	III
Labels	9
EmS number	F-A, S-F

IATA

Packaging group	III
Labels	9

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

ADR

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

RID

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

IMDG

Marine pollutant	yes
------------------	-----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 9 von 11

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS

GISCODE: nicht verfügbar

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

Richtlinie 2004/42/EG: unterliegt nicht der Richtlinie

Registrierstatus: Produkteigene Zulassungsnummer: N-49256; CHEMBiozidMeldeV

Weitere Hinweise: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte. Vor Gebrauch Technisches Merkblatt und Sicherheitsdatenblatt lese. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozids ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber der Vorversion

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorhergehende Version vom 25.03.2012.

b) Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

c) Literaturangaben / Datenquellen

Keine Angabe

Weitere Hinweise

d) Wortlaut der H-Sätze

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

e) Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: AF-Primer

Version 2.0 Stand: 01.06.2015

Druckdatum: 23.07.2015

Seite 11 von 11

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.